



Nr. 288. Mittag-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 24. Juni 1879.

## Deutschland.

### O. C. Reichstags-Verhandlungen.

64. Sitzung vom 23. Juni.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann, Friedberg, Herzog und zahlreiche Commissarien.

Eingegangen sind ein Gesetzentwurf, betreffend den Bau von Eisenbahnen von Teterchen nach Diederhofen und von Buchsweiler nach Schweighausen, sowie den Ausbau des zweiten Gleises zwischen den Bahnhöfen Teterchen und Hargarten-Fall, und ein Nachtrag zum Reichshaushaltsetat (Reichstagsgebäude).

Das Haus erledigt in erster und zweiter Verabredung den Gesetzentwurf, betreffend die Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze in den vom Zollgebiete ausgeschlossenen bremischen Gebietsteilen, und geht dann zur dritten Verabredung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung und Verwaltung von Elsäss-Lothringen, über.

In der General-Debatte erklärt sich Abg. Gräb gegen das ganze Gesetz, welches zwar dem Landesausschuss die gesetzgeberische Initiative gebe, im Uebrigen aber alles beim Alten lasse und besonders keine wahre Selbstverwaltung herstelle; Redner wendet sich als Demokrat besonders gegen das indirekte Wahlsystem, wie es im Entwurf in zweifacher Art für Stadt und Land vorgeschrieben sei.

Abg. Windthorst regt nochmals die Frage an, wer dem Kaiser über Elsäss-Lothringische Angelegenheiten Vortrag halten solle. Der Abg. von Buttamer-Fraustadt habe gemeint, daß der Stathalter oder ein Beauftragter desselben diese Function ausüben werde. Da dieser Ansicht nicht widergesprochen, so nehme er, Redner, an, daß der Stathalter an das kaiserliche Cabinet berichte, und daß die Arbeiter desselben den Vortrag halten, so daß zwischen dem Stathalter und dem Kaiser eine Zwischenstufe nicht bestehen. Der Reichsanzeiger würde also nur in Reichsangelegenheit, sowie durch Contrasignatur der Berufung und Abberufung des Stathalters mit den Angelegenheiten der Reichslandschaft in Verhüllung kommen. Redner spricht sich sodann noch einmal gegen die Aufrechterhaltung des Dictaturparagraphen aus und hofft, daß man denselben bald beseitigen werde, glaubt aber deshalb nicht gegen das ganze Gesetz stimmen zu sollen, sondern beantragt vielmehr die Enblok-Annahme desselben.

Abg. Bezançon erklärt, daß er gegen das ganze Gesetz stimmen werde, weil es den Dictaturparagraphen aufrecht erhalte.

Abg. Rabé spricht sich vor Allem aus dem Grunde gegen das Gesetz aus, weil nach § 16 das Wahlrecht in den Gemeinden, deren Gemeinderath suspendirt ist, ruhen solle; dadurch werde die Hauptstadt des Landes Straßburg ohne Vertretung im Landesausschusse bleiben. Es gebe aber kaum eine andere Stadt, die eine so große Leidenschaft habe, als Straßburg; 1871 sei es bombardirt worden; 1873 habe man den Bürgermeister unter einem sündigen Vorwande abgesetzt; dann sei auch der Gemeinderath suspendirt worden und jetzt werde die Stadt von einem Commissarius der Regierung verwaltet. Redner wird deshalb gegen das Gesetz stimmen.

Präsident v. Seydewitz bemerkt, daß der Ausdruck „frivoler Vorwand“ unparlamentarisch sei.

Abg. Rabé zieht den Ausdruck zurück, er habe ihn in dem Sinne von „merkwürdig, kleinlich“ verstanden.

Abg. Schneegas: Die Vorlage und die in den Reichstagsitzungen vom 21. und 27. März vom Reichsanzeiger entwidmeten Reformprojekte decken sich im Wesentlichen, sie verwirklicht auch im Wesentlichen die Reformen, die ich damals als die Wünsche des Landesausschusses vorgetragen habe und von allen Seiten anerkannt worden, daß das Gesetz einen bedeutenden Fortschritt kennzeichnet. Der jetzt eingeschlagene Weg muß unser Land zu einer constitutionellen Verfassung führen. Im Jahre 1874 lag es im brüderlichen Fels, ohne erwähnte Versammlungen, ohne Vertretung weder im Reichstage noch im Bundesrat, unter der Herrschaft des Reiches und ohne gesetzliches Mandat, aus der eigenen Initiative der Notabeln gingen damals Delegierte nach Berlin, um im Allgemeinen grade das zu begehrn, was uns heute gewährt werden soll. Im Jahre 1873 verjammelten sich zum ersten Male die Bezirkstage und sie sprachen ihrerseits denselben Wunsch aus. Zwei Jahre später wurde der Landesausschuss als berathender Factor der Gesetzgebung eingeführt und in jeder seiner Sessionen wiederholte er den Wunsch nach Autonomie, nach Selbstverwaltung im Lande, nach allmäßiger Gleichstellung von Elsäss-Lothringen mit den anderen Bundesstaaten. Diese Forderung präzisierte sich schließlich in folgenden Punkten: 1) Verlegung der Landescentralverwaltung von Berlin nach Straßburg; 2) Einziehung eines beschließenden Landtages in der Hauptstadt des Landes; 3) Vertretung der Reichslandschaft, wenn auch nur mit berathender Stimme, im Bundesrat. In der Reichstagsession vom Jahre 1877 wurde ein erster bedeutender Schritt zur Verwirklichung dieser Reform gethan: der Landesausschuss erhielt das Recht, das Elsäss-Lothringische Budget ohne Mitwirkung des Reichstages festzustellen und Landesgesetze in derselben Weise zu votiren. Viel bedeutender ist die von uns mit Freuden begrüßte Reform, die heute vorliegt und die dem Lande eine große Erweiterung seiner bisherigen Rechte gewährt. Elsäss-Lothringen besitzt heute die Organe, vermittelst deren es sich aus sich selbst weiter hervorarbeiten kann zu einem vollständigen Staatswesen.

Die Elsäss-Lothringen brauchen es nur Alle zu wollen, und das ist das große Verdienst Derselben, die bis jetzt im Landesausschuss gearbeitet haben, daß sie durch ihre kluge, politische Hingabe an das Land es der Regierung und dem Reichstage ermöglichten, unferem im März gestellten Antrage zuzustimmen und ihn jetzt in dieser Gesetzesform vorzulegen. Dafür gebührt ihnen der Dank der Elsäss-Lothringen. Ohne diese langjährigen Bemühungen der autonomen Partei, im Lande dort, wie hier, hätten wir dieses Gesetz nicht. Darum Ehre, wem Ehre gebührt! Es gesteht sich auch, daß wir dem Reichsanzeiger, den verblüfften Regierungen und dem Reichstage unseren Dank ausdrücken. Natürlich ist die Reform noch nicht nach allen Seiten hin abgeschlossen, was wir aber in ihr mit besonderer Genugthuung begrüßen, ist der Umstand, daß sie unserem Lande die Möglichkeit bietet, Hand in Hand mit der Regierung die Verhältnisse zu regulieren, Ordnung in der Gesetzgebung zu schaffen und weitere Reformen anzubahnen. Es zählt zu diesen letzteren auch die Abhängung des Artikels 10. des Dictaturparagraphen, dessen Bestehenbleiben uns aber nicht veranlassen kann, gegen das Gesetz zu stimmen. Es wird Sache der künftigen Landesvertretung und der Bevölkerung sein, der Regierung die Überzeugung beizubringen, daß dieser Paragraph überflüssig ist. Man wird es natürlich finden müssen, daß ich als Bürger Straßburgs, der auf die Rechte seiner Vaterstadt so eiferstündig ist als irgend Jemand, zu den erstrebenswerten Punkten auch den rechte, der sich auf die directe Vertretung von Straßburg im Landesausschuss bezieht. Hängt Vieles von der Handhabung dieses Gesetzes durch die Bevölkerung ab, so kommt andererseits auch Vieles darauf an, wie die Regierung ihrerseits das Gesetz handhaben wird, Vieles auf die Personen, welche an der Spitze unserer Verwaltung stehen werden. Vieles wird auch davon abhängen, ob und in welchem Maße die Elsäss-Lothringen selbst in diese Verwaltung hereingezogen werden sollen oder können.

Jedenfalls hoffen wir, daß die zukünftige Regierung sich den wohlgemeinten Rathschlägen Derselben nicht weiter verschließen wird, welche durch die freie Wahl ihrer Mitbürger in die Bezirkstage und in den Landesausschuss eingetreten und bereit sind, die Wege zu ebnen, welche zu der allmäßigen Verhüllung der Gemüther führen. Staatsflüchtigkeit und feinfühlende Umwidt der Regierung werden viel mehr zur Lösung der großen Aufgabe der Regierung führen, als der einfache und starre Formalismus, den den Verwaltungen innezuwohnen pflegt. Die Regierung wird und muß den elsaß-Lothringischen Volkscharakter in seinem angeborenen, oft derben, zähen, aber im Grunde gutmütigen und durch diejenigen, die sich in seine Eigentümlichkeit einzuleben verstehen, leicht zu führenden Wesen erkennen und achten, und dem seinen Tactgefühl eines in dem Wirken der Weltgeschäfte bewährten Staatsmannes wird es nicht schwer fallen, zu entdecken, wie und in welcher Weise die heilende Hand mit fester, aber auch vorsichtiger und schonender Einschiedigkeit die wunde Stelle zu heilen habe. Wir dürfen getrost der Erfahrung des Mannes vertrauen, den die hohe Reichs-

regierung in das Reichsland schicken wird und von dessen versöhnendem Wirken inmitten der Kriegsbedrängnisse so vielherbeiführende und ermuthigende Botschaft zu uns gelangte. Wer den Marschallstab also führt, dessen Geist ist dem Verständniß unserer Lage und unserer Bedürfnisse geöffnet, dessen Kommen dürfen wir mit der Hubertus entgegensehen, daß auch bei uns sein Wirken ein gerechtes, wohlwollendes und segensreiches sein werde. Wir werden es unsererseits mit jenem Grafen Egmont halten, der den unstillt umherirrenden Bürgern zuflucht, ein jeder möge in seinem Wirkungskreise das Seinige zu dem allgemeinen Belästigungsprojekt beitragen und der ein verständig Wort aus verständigem Munde zu sprechen. Jeder, der es ehrlich mit seinem Lande meint, als die erste Bürgerpflicht anempfiehlt.

Von unseren nicht autonomistischen Collegen hoffen wir, daß sie uns in Zukunft dabei unterstützen, von unseren Mitbürgern, daß sie diese Rathschläge beherzigen werden. Der Abg. Gräb hat sich hier zwar als Demokrat bezeichnet und sich deshalb gegen das Gesetz erklärt; ein Demokrat, der für die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt, scheint mir doch ein sonderbarer Demokrat zu sein. (Heiterkeit.) Ich wünsche, daß dieses Gesetz allen denjenigen Elementen, die sich bisher schmollend zurückgezogen haben, Gelegenheit biete, mitzuarbeiten an dem Wohle des ganzen Landes ohne Hintergedanken, ohne Baghaftigkeit, einzig und allein, um auf dem Boden des durch den Friedensvertrag geschaffenen Rechtes unserem Lande eine glückliche Zukunft zu bereiten. Möge die Hand, welche die autonomistische Partei allen Denjenigen ehrlich reicht, die sich in dieser Geistung ihrem Streben anschließen wollen, ehrlich genommen werden! In diesem Sinne bitte ich, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. (Beifall.)

Abg. Hoffmann erklärt sich im Namen der Fortschrittspartei für das ganze Gesetz, wenn auch die Aufrechterhaltung des Dictaturparagraphen bedeutend erscheine; er sieht aber in dem Gesetz ein Vertrauensvotum für die reichslandische Bevölkerung, weshalb er demselben zustimme.

Das Haus genehmigt darauf ohne weitere Debatte das ganze Gesetz en bloc.

Es folgt die erste Verabredung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen des Reichshaushaltsetats und des Etats von Elsäss-Lothringen für 1879/80. Die Abänderungen sind durch den eben genehmigten Gesetzentwurf beendet. Es werden verlangt 215,000 M. Neuer- und Repräsentationosten für den Stathalter, 39,000 M. für dessen Bureau; ferner für einen Staatssekretär 36,000 M., für 3 Unterstaatssekretäre je 21,000 M., für 2 Ministerialdirektoren je 15,000 M.; dann die Gehälter für 19 Ministerialräthe, 9 ständige Hilfsarbeiter und die entsprechenden Bureaubeamten. — Das Ministerium soll in drei Abteilungen zerfallen: 1) Inneres und Unterricht; 2) Justiz und Cultus und 3) Finanzen, Dörfern und Bauten.

Unterstaatssekretär Herzog erläutert die einzelnen Positionen des Etats, dessen Grundlage in dem eben beschlossenen Gesetz über die Verfassung Elsäss-Lothringens liege. Die Zuziehung des Landesausschusses zur Verabredung dieses Gesetzes habe aus dem Grunde nicht stattgefunden, weil sie augenblicklich große Schwierigkeiten bereiten würde, da der Landesausschuss augenblicklich zu einem Drittel in der Erneuerung begriffen sei.

Abg. Guerber kann in dem eben beschlossenen Verfassungsgesetze nur ein großartiges Misstrauensvotum für die Reichslandschaft erbliden; er müsse sich wundern, daß man so großartige Ansprüche nicht an die Vertretung derjenigen, die sie zahlen sollen, macht, an den Landesausschuss, sondern an den Reichstag. Der Etat Elsäss-Lothringens sei in steter Unzufriedenheit, der Stathalterposten muß 215,000 M. sei allerdings ein sehr fetter Posten; dem Staatssekretär wolle man 36,000 M. geben, während der Oberpräsident nur 30,000 M. erhielt. Redner spricht sich nochmals gegen die ganze Reform aus, da ihm aus derselben nur immer neue Ausgaben entgegen grinsen. Mindestens müßte dieser Etat dem Landesausschusse zur Billigung vorgelegt werden, nicht dem Reichstag.

Abg. Windthorst: Es ist eine peinliche Aufgabe, Summen zu billigen, die wir nicht bezahlen. Das sollte vermieden werden, wenn es möglich wäre. Um die Sache nicht zu verzögern, wäre ich geneigt ein Pauschquantum zu bewilligen, das später dem Landesausschusse zur Einzelbewilligung vorgelegt werden könnte. Ich wünsche aber, daß die einzelnen Titel genauer geprüft werden, deshalb beantrage ich, die Vorlage der Budgetcommission zu überweisen. Die Anforderungen übersteigen meine Erwartungen, man hätte sich lieber nach den Nachbarländern, z. B. nach den badischen Verhältnissen richten sollen, wo der dirigirende Minister nur 18,000 M. erhalten, während für den Staatssekretär im Reichslande 36,000 Mark gefordert werden. Ich erhielt in Hannover 12,000 M., später 18,000 Mark, aber keine Repräsentationosten, keine Wohnungsentlastung und keine Ortszulage und die Sache ging doch ganz gut. Für den Staatssekretär wären 24,000 M. vollauf genug und für die Unterstaatssekretäre 15,000 M. statt 21,000 M.

Abg. North constatirt dem Abg. Guerber gegenüber, daß seit dem Bestehen des Landesausschusses die Steuern nicht erhöht worden seien, daß die Reichslandschaft aber eine ziemlich bedeutende, aus dem Kriege von 1870/71 stammende Schulden bis auf einen unbedeutenden Rest getilgt hätten. Was die Gehälter angeht, so hätte der französische Präfect 40,000 Frs. bezogen, so daß also die jetzigen Ausgaben nicht so außerordentlich hoch seien. Es handle sich um eine Lebensfrage des Landes, da müsse man die Geldfrage etwas in den Hintergrund stellen. Redner empfiehlt aber der Regierung bei Besetzung der Stellen die größte Vorsicht, damit man sie leicht wieder frei machen könne, wenn sie nicht notwendig sein sollten.

Abg. Simonis glaubt, daß der bestehende Landesausschuss sehr wohl befugt gewesen wäre, dieses Budget zu votiren, und daß er dazu mehr geeignet gewesen wäre durch seine Spezialkenntniß der Landesverhältnisse, als der Reichstag. Die hier für die hohen Beamten ausgeworfenen Gehälter seien viel zu hoch, namentlich wenn man sie mit den Gehältern der früheren französischen Präfekten vergleiche. Er polemisiert gegen den Abg. North, welcher die Finanzlage der Reichslandschaft als eine brillante darstellt. Im Gegenteil lasse der Steuerdruck, namentlich die Weinsteuer, schwer auf den Bewohnern.

Abg. v. Buttamer (Fraustadt) weist darauf hin, daß Elsäss-Lothringen keine Landeschuld bestje und außerdem eine Ermäßigung seiner Matrikulareiträge durch die neuen Steuergesetze zu erwarten habe. Die laufenden Einnahmen ergeben noch Überschüsse über die Ausgaben, ein Deficit sei nirgends zu finden. Was die Gehälter betreffe, so müsse er darauf hinweisen, daß der frühere französische Präfect in Straßburg sich auf circa 60,000 Frs. gestanden habe, und daß das viel kleinere Großherzogtum Luxemburg seinem Stathalter außer dem prachtvollen Schloß Walferdingen 200,000 Frs. gewähre. Der Redner läudigt für die zweite Leistung einen Antrag dahingehend an, daß durch die Streichung des Gehalts für zwei Ministerialdirektoren das Gehalt für einen vierten Unterstaatssekretär geschaffen werde, damit den Wünschen der reichslandischen Bevölkerung gemäß ein besonderes Ressort für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten geschaffen werden könne. Nach seinem Antrag soll die Geschäftsbvertheilung nicht wie in der Regierungsvorlage durch den Etat, sondern durch kaiserliche Verordnung geregelt werden.

Unterstaatssekretär Herzog hält dem Abg. Simonis entgegen, die Finanzlage des Reichslandes sei eine solche, daß selbst die außerordentlichen und einmaligen Ausgaben im Betrage von 55 Millionen ohne eine Anleihe aus dem laufenden Einnahmen gedeckt würden. An Steuern zahle die Bevölkerung im Ganzen 14 Millionen weniger als zur französischen Zeit. Die Weinsteuer sei allerdings anders veranlagt worden, sei aber um mehr als eine Million geringer als zur französischen Zeit.

Das Haus beschließt, sofort in die Special-Berathung einzutreten und genehmigt das Capitel vom Stathalter ohne Debatte unverändert nach der Regierungsvorlage.

Das Gehalt des Staatssekretärs, 36,000 M., beantragt Windthorst auf 24,000 M. zu ermäßigen, um es den Gehältern der mittelstaatlichen Minister analog zu machen. Die Ausführungen des Abg. North möchten die elsässer Bauern merken. Wenn man solche Überschüsse habe, solle man sie lieber zur Aufbesserung der traurigen Lage der dortigen Spinnewirken verwenden. (Heiterkeit.) Wenn aber auch die Elsässer mit diesen

hohen Gehältern einverstanden seien, so dürfte der deutsche Reichstag es nicht, denn die Regierung würde fünftig auf diese Gehälter exemplificiren und Deutschland sei nicht so reich, um sie bezahlen zu können.

Abg. North erklärt, er habe nicht für Vermehrung der Ausgaben gesprochen, sondern nur die Argumentation auf die schlechte Finanzlage seiner Heimat zurückgewiesen. Das verlangte Gehalt sei der Stellung des Staatssekretärs angemessen und, wo es sich um das politische Wohl seines Landes handele, feilsche er nicht um eine Differenz von 12,000 M.

Die Position wird unverändert nach der Regierungsvorlage bewilligt.

Zu der Position „Unterstaatssekretär“ liegt der in der Generaldiscussion schon näher besprochene Antrag v. Buttamer (Fraustadt) vor, mit welchem sich der Unterstaatssekretär Herzog einverstanden erklärt.

Abg. Windthorst will auch hier, wenn auch vergeblich, einen Versuch zur Sparsamkeit machen und beantragt, das Gehalt der Unterstaatssekretäre von 21,000 auf 15,000 M. zu ermäßigen, da dieselben keine Ministerstellen einnehmen. Er werde gegen den Antrag v. Buttamer stimmen, da er schon zwei Unterstaatssekretäre für genügend erachtet, um die Geschäfte dieser Instanz zu erledigen. Elsäss-Lothringen leide an einer Überproduktion von Beamten (Heiterkeit), und man müsse ihm hier mit einem guten Beispiel von deutscher Sparsamkeit vorangehen.

Abg. v. Buttamer (Fraustadt) weist auf die Motivierung seines Antrages in der Generaldiscussion hin und bemerkt, daß durch die Opposition, welche der Vorredner gegen seinen Antrag mache, derselbe seinem eigenen Wunsche auf Vereinigung des Unterrichts- und Cultusressorts in einer Hand hinderlich sei.

Abg. Richter (Hagen): Ich werde für die niedrigeren Gehaltsätze und für die Verminderung der Beamten stimmen. Die schlechten finanziellen Verhältnisse empfindet der Steuerzahler in dem Maße immer mehr, indem das Centrum allen anderen Parteien in der Billigung von Schutzzöllen vorangeht. In demselben Maße steigen die Anforderungen an die Beamten und ihrer Befolgunen. Dieser luxuriöse Etat ist nur ein Vorbild dessen, was im Reiche kommen wird. Möge das Centrum das beste Muster deutscher Sparsamkeit dadurch geben, daß es dem Kanzler weniger eifrig Schutzzölle billigst.

Abg. Windthorst: Sehr richtig, Herr Abg. Richter, ich habe das sofort von Ihnen erwartet. (Heiterkeit.) Aber bei Billigung der Schutzzölle leitet uns nicht der Gedanke der Vermehrung der Reichsfinanzen, sondern der, daß wir durch Schutz der einheimischen Arbeit die Verhältnisse des Landes zu bessern und die Vortheile, welche das Ausland von uns zieht, für uns einzuholen suchen wollen. Der Sparsamkeit werde ich immer eingedenkt sein und nur absolut notwendige Ausgaben bewilligen. Möge uns darin die Fortschrittspartei besser unterstützen als heute, wo sie für die sofortige Plenarberatung stimmt, in der man meistens nichts zu streichen pflegt. Das möge sich der Abg. Richter ad notam nehmen. An der Vereinigung des Cultus- und Unterrichtsressorts halte ich auch jetzt noch fest, aber dieses kann ja im Verein mit dem der Justiz der Staatssekretär übernehmen. Einer Vermeidung der Unterstaatssekretäre bedarf es hierzu nicht.

Abg. Kleist-Rehov vertheidigt die Anträge v. Buttamer's, durch welche die Möglichkeit gewährt werde, 5 Abtheilungen zu bilden, deren eine der Staatssekretär übernehme. Die Beamtenzahl werde dadurch gegen die Regierungsvorlage nicht vermehrt. Eine Verminderung der Beamtenzahl werde durch die neue Organisation in Aussicht gestellt, indem die Bezirks-Präsidienten überflüssig würden. Die vorgeschlagenen, allerdings hohen Gehälter für die Unterstaatssekretäre müsse man mit Rücksicht auf die in Elsäss-Lothringen herrschenden Umstände, und um sie in das richtige Verhältnis zu den bereits bewilligten Positionen zu sehen, ebenfalls beibehalten.

Hof- und Hausmarschall, Wirkl. Geh. Rath Grafen von Büdler; — das Kreuz der Großkönigliche derselben Ordens; Sr. Kais. Hof. dem Großfürsten Alexis von Hessen, und Sr. Königl. Hof. dem Prinzen Wilhelm von Württemberg; — den Stern und das Kreuz der Komthure derselben Ordens; dem Ober-Hofmeister. Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Grafen von Nesselrode-Ehreshoven; — den Stern der Komthure derselben Ordens; dem General-Intendanten der königlichen Schauspiele, Kammerherrn von Hülfen; — das Ritterkreuz derselben Ordens; dem Ballet-Director Taglioni.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Reichs den Gebeine Legations-Rath Dr. Clemens August Busch zum General-Consul in Budapest ernannt.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Reichs den Kaufmann Gustav Monhaupt zum Consul in Durban (Port Natal) und an Stelle des auf seinen Antrag aus dem Reichsdienst entlassenen Consuls Mundt den Kaufmann Gottfried Bultmeyer zum Consul in Bassin (Britisch-Burmah) ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Kaufmann und Banquier Ison Selten zu Lublinz, dem Banquier Wilhelm v. Born zu Dormund, dem Fabrikbesitzer Friedrich Bodenmüller zu Düsseldorf und dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Hanke zu Ahrort den Charakter als Commercen-Räthe verliehen.

Dem zum königlich niederländischen Vice-Consul in Hamburg ernannten Herrn H. de Bos ist Namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Der Regierung-Civil-Supernumerar Schöner aus Breslau ist bei der General-Staatskasse als Kassen-Secretär angestellt worden. — Der ordentliche Lehrer Dr. d'Avia am Gymnasium zu Koblenz ist zum Oberlehrer befördert worden. Der Lehrer Johann Carl Park zu Krefeld ist zum Gewerbeschullehrer ernannt und an der Gewerbeschule zu Krefeld angestellt worden. — Dem Gutsbesitzer Ogilvie zu Stragna, Kreis Memel, ist die in Silber ausgeprägte Geistl. Medaille verliehen worden.

[Hoftrauer.] Der königliche Hof legt heute für Se. kaiserliche Hoheit dem Prinzen Louis Napoleon, Sohn weiland Sr. Majestät des Kaisers Napoleons III., die Trauer auf acht Tage an.

Berlin, 23. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen gestern Vormittag den Capitän zur See Zembisch, den Minister des Königlichen Hauses, Grafen von Schleinitz, und den Gouverneur, General der Infanterie von Bogen. Nachmittags um 4 Uhr wurde der Reichsanzeiger Fürst von Bismarck empfangen. Auf der Reise nach Ems befinden sich im Allerhöchsten Gefolge: der General-Adjutant und General-Lieutenant von Albedyll, Chef des Militärbüros, der Wirkliche Geheime Rath von Wilmowitz, Chef des Civilcabinets, der Hofmarschall Graf von Pevsner, der General à la suite Graf von Lehndorff, die Flügel-Adjutanten Oberst-Lieutenants von Winterfeld und von Lindequist, der General-Arzt Dr. von Lauer, der Geheime Hofrat Bork und der Assistenz-Arzt Dr. Timann.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besucht heute Se. Majestät den Kaiser und König in Ems.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] wohnten gestern Vormittag 9 Uhr dem Gottesdienste in der Dorfkirche von Eiche bei. Abends 8½ Uhr begab sich Se. Kaiserliche Hoheit nach Berlin zur Verabschiedung von Sr. Majestät dem Kaiser und begleitete Allerhöchsteselben bis zur Wilmersdorfer Station. (Reichs-Anz.)

= Berlin, 23. Juni. [Die egyptische Frage. — Der Gütertarif. — Der auswärtige Waarenverkehr.] Aus bestunterrichteter Quelle verlautet, daß jene Schritte, welche Frankreich in Wien gethan hat, um das dortige Cabinet zu gemeinsamen Vorgehen gegen den Khedive zu gewinnen, auch hier in Berlin gethan wurden und zwar in besonders verbindlicher Form. Bis gestern war eine Entscheidung diesseits noch nicht erfolgt. Es wird vermutet, daß diese in zustimmendem Sinne ausfallen möchte. — Eine Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der Verfassungsfrage über den Eisenbahn-Gütertarif-Entwurf soll in der nächsten Bundesratsitzung erfolgen, doch darf man schon jetzt annehmen, daß die weitere Prüfung der Frage wohl dem Sonderausschuß zufallen wird, der mit Aufstellung des Gesetzentwurfs betraut war. Es wird übrigens im Weiteren bekannt, daß die erneute Unregung der Angelegenheit von dem Verfassungsausschuß selbst ausgegangen war, nachdem er eine Sitzung abgehalten hatte und zwar zu dem Zwecke, einen Referenten zu ernennen. Die gesammelten Vorgänge lassen unschwer erkennen, daß der Widerstand, mit welchem der Entwurf zu kämpfen hatte, jetzt nach und nach schwindet. Die Vermuthung, daß seit der letzten Bundesratsitzung zwischen den Regierungen über die Sache selbst verhandelt worden, um die Meinungsverschiedenheiten nicht zu schroff hervortreten zu lassen, erweist sich vollkommen richtig. Die Wünsche der Einzelstaaten, welche in dem Entwurfe einen neuen Eingriff in ihre Autonomie erblicken wollten, scheinen sich Geltung verschafft zu haben, es werden ihnen Zugeständnisse gemacht werden und in dem Augenblick, in welchem die Prüfung der Verfassungsfrage durch den Sonderausschuß beschlossen ist, darf man die Sache auch als erledigt ansehen. Schwerlich wird dann anerkannt werden, daß eine Veränderung der Verfassung vorliegt und damit der Entwurf als angenommen erachtet werden, da sich für die einzelnen Paragraphen eine absolute Mehrheit bereits gefunden hat. Damit ist freilich die Möglichkeit gegeben, den Entwurf noch an den Reichstag zu bringen, dagegen wird man nicht annehmen können, daß der letztere ihn noch zur Debatte stellt, in einem Augenblick, in welchem es der äußersten Anstrengungen bedarf für die wichtigen Verhandlungen, welche noch bevorstehen, das Haus in beschlußfähiger Zahl zusammen zu halten. — Der Bundesrat geht nach dem Schluß des Reichstages einer ungemein anstrengenden und arbeitsvollen Zeit entgegen. Die Annahme des Zolltariffs wendet ihm zunächst die mühevole Aufgabe zu, das amtliche Waarenverzeichnis aufzustellen und eine Reihe umfassender Ausführungsvorschriften, Controlmaßregeln, Dienstanweisungen etc. zu schaffen. Wenn nun damit auch Commissionen im Reichsanzeigeramt betraut werden, welche die ersten Entwürfe herstellen, so hat der Bundesrat und zunächst der zustehende Ausschuß die weiteren Maßregeln festzustellen. Unter solchen Umständen ist nicht anzunehmen, daß der Bundesrat sich lange Ferien gönnen möchte. Wahrscheinlich werden diese Arbeiten schon im Spätsommer in Angriff genommen. — Die wichtigsten Beschlüsse, welche die Commission für den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes, gefaßt hat, lassen sich dahin zusammenfassen: In § 1 ist folgender Zusatz vorgeschlagen: Als Land der Herkunft der Waaren ist dasjenige Land, aus dessen Gebiet die Versendung erfolgt ist, und als Land der Bestimmung der Waaren dasselbe Land, wohin die Versendung gerichtet ist, anzusehen. § 7 soll im ersten Absatz lauten: Nachdem eine der Anmeldepflicht unterliegende Sendung am Sitz der Anmeldestelle angekommen oder dort zur Besförderung ausgegeben ist, hat der Waarenführer ohne Verzug die Anmeldung zu bewirken. Für Fälle, in welchen Sendungen den Sitz einer Anmeldestelle nicht berühren, ist von den Zoll-Directiobehörden, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, Verfügung zu treffen. — § 11. Von den schriftlich anzumeldenden Waaren ist eine in die Reichskasse ließende Gebühr — statistische Gebühr — zu entrichten. Dieselbe beträgt für die in derselben Anmeldechein oder derselben Declaration ausgeführten Waaren, 1) wenn dieselben ganz oder teilweise verpackt sind, für je 500 Kilogr. 5 Pf., 2) wenn dieselben unverpackt sind, für je 1000 Kilogr. 5 Pf., 3) bei Kohlen, Koaks, Torf, Holz, Getreide, Kartoffeln, Erzen, Steinen, Salz, Rohstoffen, Cement, Düngungsmitteln, Rohstoffen zur Spinnerei und anderen, vom Bun-

desrath zu bezeichnenden Massengütern in Wagenladungen, Schiffen oder Flüssen, verpackt oder unverpackt für je 10,000 Kilogr. 10 Pf., 4) bei Pferden, Maultieren, Eseln und Kindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen ist zu entrichten für je fünf Stück 5 Pf. Von anderen nicht in Umschließungen verwahrten lebenden Thieren wird eine Gebühr nicht erhoben. Für Bruchtheile der Mengeneinheiten kommt die volle Gebühr in Anrechnung.

W. T. B. [Sitzung des Bundesrats.] In seiner am 21. d. M. unter dem Vorsteher des Staatsministers Hörmann abgehaltenen 31. Plenarsitzung ertheilte der Bundesrat den vom Reichstag beschloßene Änderungen zu dem Entwurf einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte die Zustimmung und nahm Kenntniß von der unveränderten Annahme des Gesetzes über die Controle des Reichshaushalts r. für 1878/79. Eine Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung und Verwaltung der Reichsausgaben in Elsaß-Lothringen, wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen und demnächst über die Besetzung zweier Stellen für ständige Mitglieder beim Patentamt beschloß. Ausschusserichte wurden erstattet über: a. den Entwurf eines Gesetzes wegen des Baues einer Eisenbahn von Teterchen nach Dierendorf, b. den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushalts - Etat (die Erwerbung von Grundstücken zur Errichtung eines Reichstagsgebäudes), c. den Entwurf eines Gesetzes wegen der Schiffsmeldungen bei den Consulaten. — Die Gesetzentwürfe gelangten sämlich zur Annahme. — Den Anträgen der berichtenden Ausschüsse gemäß wurden ferner Beschlüsse gefaßt über: a. das Verfahren bei der Ausstellung von Legitimationsscheinen für den Gewerbebetrieb im Umbezirk der Gelehrten, welche Musteraufnahmen, Schauaufstellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darstellen wollen; b. eine Be schwerde wegen Unzinsbrauchs seitens eines Geistlichen; c. die Gesuchs eines früheren Postleuten um Bewilligung von Pension r.; d. die Ausführung des Gesetzes betreffend den Gewerbebetrieb der Maschinisten auf Seeadampfschiffen; e. den Entwurf einer Dienstweisung über Einziehung und Verrechnung der beim Reichsgericht in Ansatz kommenden Kosten. Ferner verständigte man sich über die gegenüber den Beschlüssen der Reichstagscommission zu dem Gesetzentwurf, betreffend das Haftpfandrecht für Pfandsbriefe, einzunehmende Stellung. Schließlich wurden Commissarien für die Berathung von Vorlagen im Reichstage ernannt und mehrere neu eingegangene Eingaben den betreffenden Ausschüssen überwiesen.

[In den deutschen Münzstätten] sind bis zum 14. Juni 1879 geprägt worden, an Goldmünzen: 1,265,832,560 M. Doppeltaler, 405,307,370 Mark Kronen, 27,969,925 M. Halbe Kronen, hieron auf Privatrechnung 379,361,450 M. Vorher waren geprägt: 1,265,338,360 M. Doppeltaler, 405,307,370 M. Kronen, 27,969,925 M. Halbe Kronen, hieron auf Privatrechnung 378,867,250 M. Summa 1,698,814,295 M.

[Verbot.] Nachdem durch die Bekanntmachung der Königlich preußischen Regierung zu Oppeln vom 5. Juni d. J. (Reichs-Anzeiger Nr. 131) die Nummern 1 und 2 des Jahrgangs 1879 der in Coss in russischer Sprache erscheinenden periodischen Druckschrift: „Nabat (Sturmklade), Organ der russischen Revolutionaire“ verboten worden sind, wird auf Grund des § 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 die fernere Verbreitung des Blattes: „Nabat“ im Reichsgebiete hierdurch verboten.

[Berichtigung.] In Nr. 286 Ihres geschätzten Blattes befindet sich eine Darstellung eines Prozesses von mir mit einem Schneider, die durch Verschweigung wesentlicher Thatsachen mich in einem ganz falschen Lichte erscheinen läßt. Die ganze Sache besteht nur in einem Streit mit einem Schneider, der seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommt, ein Streit, wie er wohl oft vorkommt, nur daß dann, wenn man nicht sozialistischer Reichstagsabgeordneter ist, eine solche Sache nicht an die Öffentlichkeit gezogen wird. Der qu. Schneider war seiner Zeit mein Lieferant in Berlin und muß bezeugen, daß ich allen meinen Verbindlichkeiten pünktlich nachgekommen bin. Als ich nun nach Mainz übersiedelte, lieferte mir qu. Schneider wieder einen Anzug, glaubte jedoch, daß mir der Anzug nicht passe und überließ mir nur die (hellgraue) Weste. Von Mainz aus schrieb ich demselben, daß ich mich anderweitig versorge und daß die Weste zu seiner Verfügung stehe. Darauf erhielt ich einen Brief, wonach mir der Anzug als fertig und absendungsfähig bezeichnet wurde. Es vergingen Jahre, in denen ich angeblich „verchwunden“ gesehen sein soll, trotzdem ich öffentlich genug hervortrat. Die Klage in Dresden wurde auf meinen Widerspruch hin, daß der qu. Schneider seiner Lieferungsverpflichtung nicht nachgekommen, zurückgewiesen. Nach Beendigung der Osterferien des Reichstags, als ich nach Berlin zurückkehrte, fand ich ein Zahlungsmandat des Berliner Stadtgerichts vor, welches ca. 3 Wochen in meiner dortigen Wohnung gelegen hatte, ohne mir zugestellt worden zu sein, so daß ich von dessen Existenz keine Ahnung hatte. Ich erhob Widerspruch, der vom Stadtgericht als „verläumt“ erachtet wurde, eben so erging es meinem Gefuch um Restitution. Darauf wandte ich mich beschwerdeführend an das Kammergericht, und während diese Beschwerde schwieb, wurde der Manifestationszeit angeordnet. Am Ableistungstermin des Eides sandte ich eine Eingabe, worin ich ausprach, daß ich den Eid nicht leite, weil ich 15 Mark immer noch bezahlen könnte, und bat, den Termin aufzuheben, da ich auf den Entschluß des Kammergerichts warte. Nachdem das Kammergericht mich ablehnend beschieden, sandte ich die 15 Mark am 19. Juni an das Berliner Stadtgericht, und bin erstaunt, am 25. Juni zu erfahren, daß gegen mich Personalhaft angeordnet sei. — Indem ich bitte, obige Mängelstellung in Ihrem geschätzten Blatte aufzunehmen, zeichne ich u. s. w.

Max Kässer, Reichstagsabgeordneter.

Straßburg i. E., 22. Juni. [Wahl.] Bei der heute im hiesigen Ostanton stattgehabten Wahl zur Erneuerung des zweiten Dritttheils der Bezirksvertretung ist der Advocatanwalt Ferdinand Schneegans (Bruder des Reichstagsabgeordneten Schneegans) wieder gewählt worden. Derselbe erhielt 1286 von den abgegebenen 1435 Stimmen.

## Franreich.

Paris, 22. Juni. [Aus der Deputirtenkammer. — Debatte über das Ferry'sche Unterrichtsgesetz. — Rede Paul Bert's. — Aus dem Senate. — Uneinigkeit der Bonapartisten. — Prinz Jerome. — Prinz Peter Bonaparte †. — Zur egyptischen Frage.] Obgleich die Discussion über das Unterrichtsgesetz bereits vor acht Tagen eröffnet worden, so hat sie doch erst gestern wirklich begonnen. Die Geniestreiche Paul de Cassagnac's und die Einberufung des Congresses hatten bis dahin die ernsthafte Berathung verzögert. Gestern konnte die Kammer um so ruhiger an die Arbeit gehen, als die Bonapartisten in der großen Mehrzahl nicht zugegen waren. Sie bekundeten durch ihre Abwesenheit ihre Trauer über den Tod des kaiserlichen Prinzen. Jedoch waren einige von ihnen erschienen, so Blachère, welcher sogar an die Kammer das Ansehen stellte, dieses Todesfalles wegen ihre Berathung auf Montag zu verschieben. Gambetta erwiderete ihm, er hätte es einfach so machen können, wie sein Collège de Mackau, der sein Nichterscheinen brieflich motiviert habe; für die Kammer liege kein Grund vor, ihre Arbeit zu unterbrechen. Da aber einige Stimmen zur Rechten ein Votum der Kammer verlangten, so consultierte Gambetta dieselbe und Blachère's Forderung wurde mit großer Mehrheit abgewiesen. Darauf begann die Berathung mit einer langen und gediegenen Rede des Professors Paul Bert, zu Gunsten des Ferry'schen Gesetzes, der Redner erklärte in einer Sprache, die um so mehr Eindruck macht, weil sie jeden declamatorischen Aufwand vermeidet, daß das vorliegende Gesetz bloss eine Maßregel der sozialen Vertheidigung sei. Die Clericalen beklagen sich darüber, daß dasselbe die Freiheit zu unterdrücken suche, aber es liegt dieser Klage eine Begriffswirrung zu Grunde, die man deutlich ins Licht stellen muß. Wenn die Liberalen von der Freiheit sprechen, so verstehen sie darunter die persönliche Freiheit, die nur in der Freiheit der Andern ihre Grenze findet, die Clericalen aber verstehen unter der Freiheit die göttliche Aufgabe, die Wahrheit zu lehren, deren Inhaberin bloss die Kirche ist. Von einer Grenze kann für diese Freiheit nicht die Rede sein, denn dieselbe läßt keinerlei Widerspruch zu. Paul Bert brachte im ersten Theile seiner Rede allerlei Citate an, durch welche er die Rechte in großen Aerger setzte,

und er ging dabei mit einer gewissen Bosheit zu Werke, deren Opfer namentlich Baudry d'Aillon wurde. Nach einem langen, geschickt eingeleiteten Titat rief dieser clericalen Deputirte aus: „Bon wem ist denn der ganze Unsinn, den Sie uns da vorsagen?“ — „Bon dem Bischof Séguir“, antwortete Paul Bert. Worauf Baudry d'Aillon seiner Bestürzung in so unparlamentarischer Weise Luft machte, daß er zur Ordnung gerufen werden mußte. Im zweiten Theil seiner Rede zeigte Bert, daß die fernere Begünstigung der clericalen Erziehung das heranwachsende Geschlecht nothwendig in zwei feindliche Lagertheilen müsse, und zum Schlusse riech er den Clericalen selber, das Gesetz anzunehmen, um größeren Gefahren aus dem Wege zu gehen, denn eine andere Versammlung würde vielleicht weniger Mäßigung bewirken, als die gegenwärtige, und sie würde vielleicht auf den Gedanken kommen, „daß man der Intoleranz keine Dulden schuldet.“

Der Redner fand großen Beifall bei der Mehrheit. Ihm antwortete Gaslonde von der Rechten, indem er sich für's Erste mehr an die sentimentale Seite des Gegenstandes hielt. Er leugnete, daß die clericalen Erziehung darnach angeht sei, in der französischen Jugend Uneinigkeit zu stiften; er leugnete ferner, daß die Jesuiten gefährlich seien (worauf die Linke mit lautem Protest antwortete); er sprach endlich mit Rührung von der Tapferkeit der Katholiken und ihrem Patriotismus, den sie auf allen Schlachtfeldern bewiesen hätten. Den Hauptteil seiner Rede aber kündigte er für Montag an, denn auf Montag vertagte sich die Kammer, da es mittlerweile spät geworden. Von der gestrigen Senatsitzung ist nur zu sagen, daß der Minister des Innern in derselben den Antrag einbrachte, die Residenz des Senats nach Paris zu verlegen. Denn zwar ist der 9. Verfassungstag abgeschafft, aber der Senat hat noch nicht beschlossen, sich in Paris niederzulassen. Auf Wunsch Lepèvre's wurde dem Antrage die Dringlichkeitserklärung zugestanden. — Wenn man noch daran zweifeln könnte, daß die Speere der Zulus nicht nur dem Sohne Napoleons III., sondern auch der bonapartistischen Partei den Todesstoß verlebt haben, so würde man das aus der Confusion erkennen, die bereits unter den Anhängern des Kaiserreichs ausgebrochen ist. Der kluge Nath Nouher's, einstweilen alle Streitigkeiten betreffend der Nachfolge des jungen Prinzen auf sich beruhen zu lassen, ist nicht befördert worden und schon streitet man darüber, in welchem Prinzen künftig die Imperialisten ihr Oberhaupt zu erkennen hätten. Es ist schon klar, daß Cassagnac und Genossen nicht dahin gelangen werden, ihren Prinzen Victor anerkannt zu sehen, und es hat sich bereits eine Partei des Prinzen Jerome gebildet. So verhaftet dieser letztere, seiner Feindseligkeit gegen die Kirche wegen und wegen seiner wiederholten Versuche, einer Annäherung an die Republik, den jetzt tonangebenden Bonapartisten sein mag, sie können ihn nicht bei Seite schließen. Durch einen Senatsbeschluß ist unter dem Kaiserreich die Nachfolgeschaft geregelt worden und dem eben verstorbene jungen Prinzen stand es in keiner Weise zu dieselbe zu ändern. Nebriggs wird die Geschichte von dem Testamente, in welchem dieser Prinz seinen Nachfolger bezeichnet haben sollte, immer verdächtiger. Auch in Chiselhurst stellt man dieselbe durchaus in Abrede. „Es ist klar, sagt heute John Lemoine in den „Débats“ spöttisch, nach der bonapartistischen Jurisprudenz giebt es nur einen gesetzlichen Erben des jungen Napoleon, den Prinzen Jerome. Die Unzufriedenen mögen sagen, was sie wollen, das ist ihr Kaiser. Die Kirche, welche sich dem Andern prostituiert und verkauft hatte, mag nun ihre Strafe hinnehmen. Sie ist gezwungen, diesen Gesalbten des Herrn anzuerkennen. Es würde uns sehr wundern, wenn der Prinz Jerome auf seine Ansprüche verzichtete, weil es dem Vatican und der dort herrschenden Secte gefällt, ihn zu ignorieren. Sein Vetter nannte sich Kaiser durch die Gnade Gottes und den Willen der Nation. Es ist wahrscheinlich, daß Jerome auf Gottes Gnaden verzichten würde, wenn er sich den Willen der Nation sichern könnte, aber daran fehlt es leider.“ Der „Gaulois“ führt einen Ausspruch des Prinzen Jerome an, der auf nichts weniger als auf einen Verzicht deutet: „Nicht mehr von London“, soll derselbe gestern gesagt haben, „sondern von hier muß jetzt das Stichwort ausgehen.“ Es scheint, daß der Familie Bonaparte noch ein anderer Trauerfall bevorsteht. Der Prinz Pierre, derselbe, welcher i. J. 1870 Victor Noir erschoss, liegt in Versailles, wo er einige Zeit zurückgezogen lebte, am Tode. Er hat gestern bereits die Sterbefacramente empfangen. — Den Zeitungs- und Bildläden ist aus der Polizeipräfektur die Nachricht zugegangen, daß alle für den in Afrika gefallenen Prinzen bekleidenden Bilder und Carticaturen in Beschlag genommen werden sollen. — Die hiesigen Blätter hatten sich bisher auffallend wenig mit dem Vorgehen Waddington's in Cairo beschäftigt. Wie es scheint, wartete sie, bis sie die Gewissheit erlangt, daß England die Politik Waddington's unterstützen. Gegenwärtig ist nicht nur dargethan, daß der englische Consul gemeinsam mit dem französischen den Vicekönig zur Abdankung aufgefordert hat, sondern diese Initiative Frankreichs ist auch von Deutschland und Österreich gebilligt worden. Die „République française“ und die „Débats“ sind in ihren heutigen Leitartikeln sehr erbaut von der Wendung, welche der Minister des Außen dieser Angelegenheit zu geben gewußt habe. Sie hoffen, daß man nicht wieder auf halbem Wege stehen bleiben werde.

## Provinzial- Zeitung.

B. Breslau, 24. Juni. [Ein Rohheitsakt sel tener Art] spielte sich gestern Abend auf dem hiesigen Schlachthofe ab. Zwei Fleischgesellen waren gegenseitig in Wortstreit gerathen. Beide Gesellen, miteinander gut bekannt oder gar befreundet, verwendeten ihre freie Zeit dazu, von den am Schlachthause gelegenen sogenannten „Schoppen“ (Holzbanken) aus zu angeln. Wahrscheinlich theilten sie den Eriß für die gefangenen Fische. Es muß dem Einen der Beitrag, welchen der Andere zuletzt abgeliefert, zu niedrig erschienen sein. Er stellte seinen Genossen zur Rede. Wie es auf dem Schlachthofe üblich waren, schon die Eingangswoorte nicht aus dem Albertischen Complimentenbuch entnommen. Der Zweite blieb die Antwort in gleichem Tone nicht schuldig. So waren sie zankend bis an das nach der Büttnerstraße führende Ausgangstor gelangt. Hier fielen die größten Schimpfwörter. „Spiebube, Du hast die Fische gestohlen“, damit griff der Erste nach dem Halse des Zweiten. Letzterer trug in einer Fleischermulde eine Anzahl soeben gefangener Fische. Zum wuchtigen Schlag auspolend, traf er mit der Mulde seinen Genossen derart auf den Kopf, daß dieser bewußtlos zur Erde stürzte. Man brachte den anscheinend schwer Verletzten sofort nach dem Allerheiligsten-Hospital. Bei der Einlieferung hatte er die Befinnung noch nicht wiedererlangt, nur krampfhafte Zuckungen verrichtete, daß noch Leben im Körper sei. Der brutale Schläger wurde sofort festgenommen. Bei Aufnahme seiner Personalien verfiel auch er in Krämpfe. Von seiner Verhaftung nahm man Abstand, weil sich herausstellte, daß er eigene Wohnung habe und verheirathet sei. — Die Namen der beiden können wir vorläufig nur mit aller Reserve wiedergeben, denn auf dem Schlachthofe kennen sich die meisten Gesellen nur nach dem Vor- oder dem Spitznamen. Der Schläger wurde demnach Schunert, der Geschlagene Naschke heißen.

[Angelkommen]: Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Anhalt aus Berlin.

[Alarmirungen der Feuerwehr.] Am Sonntag Abend in der 9. Stunde rückte die Hauptfeuerwache nach dem Hause Ohlau-Uller Nr. 12, konnte aber von einem Feuer, was dort ausgebrochen sein sollte, nichts entdecken. Eine Stunde später wurde vom Rathsturm Landfeuer in Mockern gemeldet. Die dorthin abgerückte Landspurie feierte aber auch auf halbem Wege um, als sich herausgestellt hatte, daß das Feuer nicht in Mockern, sondern weiter, angeblich in Kriptau, war. — Gestern Nachmittag entstand in dem Hause Himmerei Nr. 54 durch die Unvorsichtigkeit eines 8jährigen Knaben ein Stubenbrand, der aber auch bei Eintreffen der Feuerwehr von den Haushbewohnern schon beseitigt war.

— d. Breslau, 23. Juni. [Bezirksverein für die Stadttheile südlich der Verbindungsbahnen.] In der vorletzten Versammlung erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Es wurden wieder sechs neu gewählt: die Herren: Kaufmann und Stadtverordneter Wienanz zum Vorsitzenden, Eisenfabrikant Kraas zum stellvertretenden Vorsitzenden, Eisenbahnsecretär Werner zum Schriftführer, Kaufmann Döring zum Kassier, Eisbiermeister Förster zum stellvertretenden Kassier; ferner die Herren: Glasermeister Limprecht, Maurermeister und Stadtverordneter Bock und Maurermeister Beyer zu Mitgliedern des Ausschusses. Kaufmann Tiebiger und Kaufmann Siebold zu Kassenrevisoren. An die Versammlung schloß sich eine gemütliche Feier des Stiftungsfestes an. — In der letzten Versammlung kam zunächst ein Schreiben des Bezirksvereins für die Schweidnitzer Vorstadt zur Verlesung, durch welches der diesseitige Verein zur Belehrung an der Gründung eines Vereins gegen Verarmung und Bettelkinder eingeladen wird. Nachdem Herr Tropowicz das Programm dieses Vereins entwidelt hatte, erklärte sich die Versammlung zur Belehrung an der Gründung des genannten Vereins bereit und delegierte zur constituirenden Versammlung den Gesamtvorstand. Es wurde demnächst die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß das königl. Polizei-Präsidium seit dem 20. Mai c. die Aufstellung eines Schuhmannspostens an der Mündung der Lebgraben — in die Hubenstraße gewährt habe. Hierauf hielt Fabrikbesitzer P. Suckow einen fesselnden und interessanten Vortrag über „Cultur- und Reisebilder aus dem südlichen Russland“, das er circa 30 Mal auf seinen Reisen besucht hat. An den Vortrag knüpften sich weitere Mittheilungen seitens mehrerer Anwesenden, welche zeitweise in Russland gelebt hatten. Die Beantwortung der in vorher Sitzung gestellten Fragen wurde für die nächste Sitzung vertagt und nach stattgehabter Revision der Kassenbücher und Baarbestände dem Kassirer Herrn Döring für das abgelaufene Geschäftsjahr Decharge ertheilt.

#### Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Naturwissenschaftliche Section.

In der Sitzung vom 28. Mai wurden die ersten vorläufigen Mittheilungen über das seltene Ereignis des am 17. Mai stattgehabten Meteorsteinfallen bei Gnadenfrei gemacht, von welchem die Mehrzahl der vorhandenen Stücke in dieser Sitzung bereits zur Ansicht vorgelegt werden konnten. Es fügte sich besonders günstig, daß schon am nächsten Tage nach dem Falle, am 18. Mai, einem wissenschaftlichen Kenner der Beobachtungen und des Werthes derartiger Funde, dem Herrn Grafen L. v. Pfeil in Gnadenfrei, die Nachricht über dieses Ereignis zuging und durch die höchst dankenswerthen Bemühungen und Vermittelungen desselben der größte Theil der Stücke für die wissenschaftlichen Zwecke erhalten und über den Verlauf des Phänomens und die dasselbe begleitenden physikalischen Erscheinungen sofort die wesentlichsten Erkundigungen eingezogen werden konnten. In Folge der vom Herrn Grafen Pfeil in der „Schlesischen Zeitung“ vom 20. Mai mitgetheilten ersten Nachricht und demnächstiger brieflicher Correspondenzen nahmen Prof. Galle und Prof. v. Lassaulx Aulah, am 24. und 25. Mai noch persönlich nach dem Orte des Falles hinausreisen, um einerseits über die kosmische und physikalische Seite des Phänomens die etwa noch möglichen weiteren Erkundigungen einzuziehen, andererseits um weitere Erwerbungen dort noch vorhandener Meteoriten-Stücke für die hiesigen Sammlungen einzuleiten, nachdem Herr Graf Pfeil schon unter dem 20. Mai mehrere Stücke hierher zu senden die Güte gehabt hatte. Herr Prof. Galle berichtete theils nach den Mittheilungen des Herrn Grafen Pfeil, theils nach den am 24. und 25. auch noch persönlich bei den Findern der Steine und andern Personen bei Gnadenfrei eingezogenen Erkundigungen über den Verlauf des Steinfallen folgendes. Es sind bisher zwei Steine, ein größerer, etwa 1½ Pfund schwer, südlich von Gnadenfrei in der Richtung nach Kleutsch und ein etwas kleinerer, nordöstlich in Schobergrund, gefunden worden. Von ersterem wurde das Niedersinken in einer Entfernung von etwa 60 Schritt wirklich beobachtet. Die Schuhmacherfrau Pauline Neumann aus Oberpila, auf dem Felde zwischen diesem Orte und Kleutsch östlich von dem sogenannten Mittelberg mit einem Schuhkarren nach Kleutsch hin sich bewegend, wurde bei leicht bewölktem Himmel plötzlich durch einen heftigen Knall wie einem starken Kanonenschuß erschreckt, dem ein Knattern wie kleiner Feuerwerker folgte, so daß sie in dem Walde östlich von Kleutsch Jäger vermutete. Weiter gehend, hörte sie kurze Zeit nachher ein starres Summen und sah, sich umwendend, mit einem dumpfen Schlag etwas in den Ader fallen und den lokeren schwarzen Boden aufstoßen. Sie rief eine andere auf dem Felde arbeitende Frau herbei, um nachzusehen, was dort wohl heruntergefallen sein könnte. Auf diese Weise wurde aus dem etwa 1 Fuß tiefen senkrechten Loch ein mit einer schwarzen Rinde überzogener Stein von ihnen ausgegraben, welcher kalt war und in einem nahen Graben abgewaschen wurde. Die Schallerscheinungen und ein Summen wie von Telegraphen-Drähten wurden außerdem noch von vielen im Freien befindlichen Personen bei Kleutsch und andernwärts gehört. In dem nordöstlich von Gnadenfrei gelegenen Dorfe Schobergrund wußten mehrere Personen über die erschreckenden Donnerschläge und das folgende Getnatter zu berichten und hatten einander davon erzählt. Einer derselben wollte nahe bei Schobergrund an zwei Stellen etwas haben niedersinken sehen, doch waren die Angaben nicht bestimmt, und es wurde zunächst nichts gefunden. Der Tagearbeiter Steinschleifer Gagel, später sein hinter seinem Hause liegendes kleines Gerstfeld umschreitend, sah nahe dem Wege ein handbreites Loch im Ader, was er anfangs einem Aufwühlen durch den Hund zuschrieb, wo er jedoch beim Hineinblicken den zweiten Stein fand, der dann leider in viele Stücke zerstört wurde, da eine Menge Leute Anteile davon zu haben wünschten. Das gleichfalls senkrechte, etwa 8 Zoll tiefe Loch und die Beschaffenheit des Steines ließen über den Ursprung desselben hierindest keinen Zweifel. Der Fundort dieses zweiten Steines befindet sich von dem des ersten in einer Entfernung von etwa 3 Kilometern. — Der Vortragende erörterte hierauf noch mit einigen Worten die neuere Auffassung der bei dem Eintritt der Meteor-Schwärme in die Erd-Atmosphäre stattfindenden physikalischen Vorgänge, wie dieselben in einer besonders bestimmten Weise aus den Beobachtungen bei dem großen Steinfall bei Pultust am 30. Januar 1868 erfahrungsmäßig nachgewiesen werden konnten, worüber von denselben in den Verhandlungen der Schlesischen Gesellschaft vom Jahre 1868 ausführlich berichtet ist. Die nothwendige vollständige Hemmung der mit planetarischem Geschwindigkeit von 4 bis 10 Meilen in der Sekunde aus dem Weltraume anstürmenden Steine durch die Luft, meist schon in den großen Höhen von 3—5 Meilen über der Erdoberfläche und der gänzliche Verlust dieser großen Geschwindigkeit, die sich in Licht und Wärme umsetzt, ist nachgehends durch Schiaparelli auch streng mathematisch nachgewiesen. Nach erfolgter Hemmung der einzelnen Steine des kometartenartigen Schwarmes fallen dieselben nach den Gesetzen der Schwerkraft nahezu senkrecht auf die Erdoberfläche und erlangen auf dem mehrere Meilen langen Wege zwar auch noch eine große, den Flug der Geschwärme übertreffende Geschwindigkeit, die jedoch mit der planetarischen Geschwindigkeit nicht in Vergleich kommt. Letztere gestaltet ein seelisches Ausweichen der Luft, comprimit die selbe, erzeugt Licht und Wärme und damit die bekannte Schmelzrinne der Steine, die dann zuletzt gehemmt und von der zusammengeholten Luft abprallend, bei dem langsamem Herabfallen meist bald erhalten (wie Funken verlöschen). Daß kein eigenständiges Explodiren an dem sogenannten Berührungs punkte (richtiger Hemmungspunkte) der Feuerkugeln stattfinde, dafür daß unter anderen eine directe Beobachtung von Schmidt in Athen am 18. October 1863 einem erfahrungsmäßigen Beweis gegeben, der eine sehr langsam ziehende Feuerkugel 14 Sekunden lang in einem Fernrohr beobachtet konnte und dieselbe aus einer großen Scheibe grüner und kleinerer Augen bestehend sah, jede einen besonderen Lichtschwefel nach sich ziehend, und die großen Stücke voran. Die anfangs vielleicht regellose Vertheilung der in dem Schwarme enthaltenen großen und kleinen Steine und Staubkörnchen gestaltet sich im Augenblide des Eintrittes in die Atmosphäre in Folge des Luftwiderstandes nothwendig stets so, daß die großen Stücke sich voranbringen und am tiefsten in die Atmosphäre herunterkommen, ehe sie gehemmt werden. Da diese nun zugleich wegen der größeren comprimit und dann plötzlich sich ausdehnenden Luftballen die stärksten Detonationen erzeugen, so erreicht der Schall von diesen die Erdoberfläche zuerst und das durch die kleineren Steine bewirkte Rollen folgt im Allgemeinen erst später. Von dem Hemmungspunkte aus erreichen der Schall und die Steine selbst erst nach 1 bis 2 Minuten die Erdoberfläche. Auch bei dem Falle in Gnadenfrei war der Verlauf der Erscheinungen ein entsprechender. Es scheint, daß der Schwarm aus süd-

östlicher Richtung gekommen ist, kleinere etwa noch niedergefallene Steine daher nach dieser Gegend hin zu suchen sein dürfen. Die einem Geschützrohr ähnlichen Schallerscheinungen wurden auch in dem 2 Meilen entfernten Hausdorf in der Grafschaft Gösl und noch jenseits des Bobtens in 5 Meilen Entfernung unweit Cauth wahrgenommen. Eine genauere Discussion der verschiedenen Einzelheiten muß noch vorbehalten bleiben.

Hr. Prof. von Lassaulx bespricht im Anschluß an die Mittheilungen des Herrn Prof. Galle die mineralogische Be-

schaffenheit der Gnadenfrei Meteorite. Dieselben gehören echten Chondriten an, die zahlreiche Augen von dunkelgrüner, olivengrüner und weißer Farbe sind nur durch ein lockeres Gament verbunden; das Gestein zerbröselt in Folge dessen leicht. Die Augen sind zum Theil Olivin, zum Theil Enstatit. Metallische Theilchen enthalten der Stein nur sparsam: Nadel-eisen, Magnetit, Troilit sind zu unterscheiden. Jedoch beträgt der Gehalt an Metallen gewiß nicht über 15—20%. Das spec. Gewicht des Steines wurde zu 3,64 bestimmt. Der Vortragende wird über das Ergebnis genauerer analytischer Untersuchungen noch später berichten. Derselbe legt dann einige neue Mineralfunde aus Schlesien vor. Eine neue Species aus den Hornblendeschiefern der böhm. Gule ist der Titanomorphit (25,27% CaO, 74,32% TiO<sub>2</sub>), daher CaO · 2 TiO<sub>2</sub>) hervorgehend, aus der Besetzung von Rutile oder Titanit. Den Namen bat das auch mikroskopisch in den Gesteinen in weiter Verbreitung sich findende Zersetzungssprodukt vom Vortragenden schon vor einigen Jahren erhalten, als er zuerst die Vermutung aussprach, daß dieses Produkt, dessen Zusammensetzung man nicht kannte, ein Kalktitannat sei. In der Untersuchung des Minerals aus den Hornblendeschiefern von Lampersdorf findet diese Ansicht ihre Bestätigung. Ein anderes für Schlesien neues Mineral ist der Gismondin, der in kleinen zierlichen zum Theil klarer Krystallen in Höhlräumen des Basaltes vom Schlautrotz bei Görlitz auf Natrolit sich findet. Die kleinen Krystalle bestätigen die Ansicht Schrauf's, daß sie alle Zwillinge sind, jedoch nicht dem rhombischen, sondern einem hexagonalen Systeme angehören, wie das die optischen Verhältnisse, die der Vortragende untersucht hat, bestätigen.

Endlich legt der Vortragende kleine, aber ausgezeichnete Krystalle von Vesuvian aus der Decke des Serpentinlagers von Gleinitz bei Jordansmühl vor. Dieselben weisen zum Theil die seltene Combination von Prismen mit der tetragonalen Pyramide 3P3 allein auf. Die Krystalle zeigen sich vielfach doppelsymmetrisch: rosafarbige Endigungen beiderseitig, lichtgrün in der Mitte. Die rosa Farbe ist durch MnO bedingt, die ganz rosa Krystalle können als eigentlicher Manganvesuvian bezeichnet werden. Ihr Dichroismus ist sehr auffallend: rosa in der einen, grün in der dazu senkrecht stehenden Richtung, ganz an den Pleochroismus der rosegelbten Andalusite erinnernd.

Herr Dr. H. Straßer spricht über die Beziehungen zwischen der Größe und Form der Flügelfläche, dem Körpergewichte und der Flugmusculatur.

Die Frage, wie die Leistungsfähigkeit eines nach einem bestimmten Principe gebauten Flugapparates sich ändert, wenn alle Dimensionen des Apparates gleichmäßig vergrößert oder verkleinert werden, ist theoretisch noch nicht vollständig gelöst. Es ist daher wichtig, aus der Untersuchung der anatomischen Verhältnisse Anhaltspunkte für die Speculation zu gewinnen.

Der Vortragende hat früher über die Luftsäde der Vogel. In Diss. 1877 zu beobachten geglaubt, daß die Flugmusculatur des Vogel bei zunehmendem Körpergewicht und ähnlich bleibendem Flugvermögen relativ abnehme und er hat dieses Verhältnis physikalisch zu begründen gesucht, in einer Weise, die er bald nicht mehr im ganzen Umfang als zutreffend anerkennen konnte. Deshalb und weil jene Beobachtung zu wenig sicher festgestellt war, unterzogen sich auf seine Veranlassung hin die Herren stud. Legal und Reichel der mißlichen Aufgabe, die Frage an einem möglichst reichhaltigen Material zu prüfen. Die Resultate ihrer Untersuchung sind folgende:

1) Das Verhältnis der beiden großen Brustmuskeln zu dem Körpergewichte ist bei den Vögeln innerhalb engerer Gruppen und Familien ziemlich constant, schwankt aber sehr zwischen diesen Familien selbst (von 1:3,5 bis zu 1:9,5, Mittelwert 1:6,5), wie es scheint ohne besondere Beziehung zu dem absoluten Gewichte des Thieres. Die Untersuchungen von Hartung und Marey, die Vortragender bei Auffassung seiner Dissertation nicht kannte, werden dadurch bestätigt. Innerhalb einer Mehrzahl von einzelnen Familien zeigt sich eine kleine relative Abnahme der Brust- und Schultermuskulatur bei steigendem Körpergewicht; auch ist bemerkenswert, daß die großen Mönche und Raubvögel verhältnismäßig schwache Brust- und Schultermuskeln haben. Jedoch ist nicht weniger Regel, als eine relative Zunahme der Flugmusculatur bei zunehmendem Körpergewicht. Es war nicht möglich, einen Kranich, Pelikan, wilden Schwan und Albatros zu untersuchen. Thiere aus zoolog. Gärten dürfen nicht verwerthet werden.

2) Der spezifische Hebmuskel des Flügels (*M. subclavius*) nimmt im Allgemeinen mit zunehmendem Körpergewicht relativ ab.

3) Nach Harting ist das Verhältnis der Quadratwurzel aus der Flügelfläche zu der 3. Wurzel des Körpergewichtes bei geometrisch ähnlich sich ändernden anatomischen Verhältnissen constant und beweisen die Messungen von de Lucy blos, daß dieses Verhältnis geometrischer Abhängigkeit bei kleinen und großen Fliegern im Allgemeinen vorhanden ist. Schwankungen werden auf Unterschiede im Flugvermögen oder in der Muskelmenge zurückgeführt. Relativ größere Flügelfläche gilt allgemein als vortheilhaft für den Flug.

Das Wesen des Vortheils muss nun aber darin bestehen, daß bei relativ größerem Flügel innerhalb eines geringeren Schlagwinkels ein gleich großer Luftwiderstand erzeugt wird. Bei der Aenderung der Länge wichtiger und statt des Verhältnisses  $\sqrt{A}$  Flügelfläche :  $\sqrt{G}$  Körpergewicht untersucht man besser das Verhältnis  $\sqrt{A} \times \sqrt{G}$  Flügelfläche  $\times$  Quadrat der theoretischen Länge des Flügels:  $\sqrt{G}$  Körpergewicht, oder: den Einfluß der Configuration des Flügels.

Diese Configuration ist nach den Messungen von R. und L. relativ jeweils günstiger

a) bei besserem Flugvermögen und gleichem Körpergewicht;

b) bei ähnlichem Flugvermögen und größerem Körpergewicht; wobei allerdings auch eine relativ stärkere Muskulatur eine schlechtere Configuration compensiren kann. Wenn eine günstige Configuration Muskularbeit erfordert, so muß vermutlich werden, daß ohne die in Wirklichkeit stattdfindende Verbesserung der Config. die Muskelmengen bei den größeren Fliegern im Allgemeinen zunehmen müste.

4) Der Vortheil einer relativ günstigen Configuration des Flügels besteht wohl zum großen Theil darin, daß ein kleinerer Schlagwinkel, und in Folge davon eine bessere Ausnutzung der Muskelkräfte sowohl, als der erzeugten Luftwiderstände durch sie bedingt ist.

Für die Untersuchung mit Untersuchungsmaterial wird Herrn Prof. Hesse, sowie verschiedenen Bekannten und schlesischen Freunden warmer Dank ausgesprochen.

9. Schmiedeberg, 23. Juni. [Amtsgerichte. — Bestrafte Curyuscherei. — Sommertheater. — Circus.] Dem Vernehmen nach sind für die hiesigen Amtsgerichte der seit einem Jahre fungirende Kreisrichter Dr. v. Reinbaben und der Staatsanwalt-Gehilfe Dr. Friedländer als Amtsrichter designirt. Zur Aufnahme wird das städtische Rathaus bereits von innen umgebaut und außerlich neu umkleidet, und soll der Rathausplatz die schon lange wohlverdiente Umpflasterung erfahren. — Verloßene Woche ist ein befannter Bandwurm-Curyusch Th. von Berlin wegen unbefugten Verkaufs seines Geheimmittels, welches aus Wurmfarben-Extract bestand und für welches er sich für 10 Gramm 10 Mark bezahlen ließ, die in der Apotheke 1 M. kosten, zu 150 Mark Strafe richterlich verurtheilt worden. Hoffentlich wird er in Zukunft den hiesigen Ort meiden, denn das beste Mittel, solche Art Leute los zu werden, ist, wenn man sie stets beunruhigt. — Es sind bereits eine Anzahl Sommergäste angelommen, Andere angemeldet und satte alle Wohnungen für dieselben restaurirt. Wir haben die Freude, alle Jahre alte Gäste begrüßen zu können und neue hinzukommen zu sehen, was sehr natürlich ist, da es kaum einen Ort wieder gibt, welcher sich eine Meile lang von der Ebene (1400 Fuß) bis auf den Kamn (Paßtreischam) 2400 Fuß erstreckt, so viel Naturreiz und Mannigfaltigkeit darbietet, während in dem niederen Theile der Stadt der Schwäche in den reizenden Parks auf ebener Fläche lustwandeln kann, ist der räufige Tourist in dem mittleren und oberen Theile der Stadt den Bergen näher, dessen schattiges Laub- und Nadelholz ihm bald vor den Sonnenstrahlen schützt. Zwei mit allem Komfort eingerichtete Badeanstalten liefern kalte und warme Wasser- und künstliche Mineralwasser, die Wohnungen sind billig, zwischen 6—12 Mark die Woche, die Einwohner gefällig, auch sind in den Gasträumen „zum preußischen Hof“ und „zum Stern“ Pensionen eingerichtet. — Gegenwärtig hat der Schauspiel-

Director Thieme im Garten des Hotels „zum preußischen Hof“ ein Sommertheater eingerichtet und erwirbt sich durch das treffliche Spiel seiner Erscheinungen ein entsprechender. Es scheint, daß der Schwarm aus süd-

Gesellschaft den Dank des Publikums, während gleichzeitig Director Schwarz seinen Circus auf dem nahe gelegenen Schiebhausplane aufgebaut hat und mit seinem Personal in der höheren Gymnasii Außerordentliches leistet.

P. Neumarkt, 23. Juni. [Theater. — Dürre. — Orkan.] Gestern fand im Garten des Gasthauses „zur Eisenbahn“ zu Malsch von hiesigen Dilettanten eine Theater-Vorstellung zum Besten des Kreis-Siedenhause statt. Zur Aufführung gelangten die Lustspiele von Bruno Reiche, „Incognito und Mädchenlist“, sowie der „Weiberseind“ von Benedix. — Die herrschende Hitze und der sich später einstellende orkanartige Sturm tragen viel die Schulden an dem nur geringen Besuch. Man klagt hier sehr über die überhandnehmende Dürre, da hier schon längere Zeit kein Regen gefallen ist. Die Heu-Ernte verspricht eine sehr gute zu werden. — Der gestrige gegen 5 Uhr Nachmittags losbrechende Orkan zerstörte an der Windmühle zu Flamsdorf zwei Flügel, die er vollständig wegbrach.

9. Pitschen, 23. Juni. [Gustav-A.-Adolf-B.-Verein. — Zeichen-Lehrer-Cursus. — Thierschutzverein.] Der hiesige Gustav-Adolf-Zweig-Verein hielt gestern hier selbst seine General-Versammlung. Dieselbe beschloß, von dem Jahre ein kommen 100 M. an die Kasse des Provinzial-Haupt-Vereins in Breslau, 50 M. zum Bau einer evangelischen Kirche in Hellewald und 15 M. als Liebesgabe zur General-Versammlung der hiesigen Zweig-Vereine in Gubrau abzugeben, zu welcher Herr Superintendent Licentiat Kölling in Roschkowitz einstimmt als Vertreter delegiert wurde. Nachdem dem Kassirer für das Jahr 1878 Decharge ertheilt worden, wurde die Versammlung geschlossen. — Zur Theilnahme an dem für Juli er. bevorstehenden Zeichenlehrer-Cursus an der Breslauer Gewerbeschule hatten sich zwei hiesige Lehrer unter Voraussetzung einer Unterstiftung aus der Kämmerer-Kasse bereit erklärt, zogen aber ihre Meldung zurück, weil ihnen die von den Stadtverordneten genehmigte Unterstiftung von im Ganzen 50 M. nicht auskömmlich erschien. — Der hiesige Thierschutz-Verein hat dem Rector der südlichen Simultan-Schule 20 Exemplare der Maschaischen Broschüre „Der Thierschutz“ zur Vertheilung an die fleißigsten Kinder der oberen Klassen überreichen. Ahnliche Schenkungen sind einigen Land-schulen der Umgegend von denselben Vereine gemacht worden. Wir sind erfreut, auch bei dieser Gelegenheit die Wirksamkeit des gedachten Vereins dankend anerkennen zu können.

#### Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegraph-Bureau.)

Paris, 23. Juni. Einer Meldung des „Bureau Havas“ aus Kairo vom 23. Juni, 4 Uhr 25 Minuten Nachmittags, zufolge gilt die Abdankung des Khedive als nah bevorstehend.

Brüssel, 23. Juni. Der Conduct mit der Leiche des Prinzen von Oranien hat heute Mittag auf dem Wege nach Holland den hiesigen Bahnhof passirt.

London, 23. Juni. Unterhaus. Bourke erwiederte Otway, England und Frankreich empfehlen dem Khedive die Abdankung; Deutschland, Österreich und Italien unterstützen die Empfehlung. Der Khedive hat noch nicht geantwortet. — Northcote hält es für unzweckmäßig, jetzt Weiteres über die Unterhandlungen mit Egypten mitzutheilen. Hartington kündigt die Anfrage für Donnerstag an, mit wem Unterhandlungen gepflogen werden, und weshalb dem Khedive die Abdankung empfohlen wird, da es im Falle einer unbefriedigenden Antwort nötig sein dürfte, eine sofortige Debatte anzuregen, zumal nicht nur Unterhandlungen stattfinden, sondern die Regierung auch in der kritischen Frage eine Action unternommen hat.

Bukarest, 23. Juni. Die Kammer nahm die von der Regierung befürwortete Adresse in Beantwortung der Thronrede mit 99 gegen 9 Stimmen an. Morgen findet geheime Sitzung von Senatoren und Deputirten in der Judenfrage statt.

Plymouth, 23. Juni. Der Hamburger Postdampfer „Herder“ ist hier eingetroffen.

Newyork, 23. Juni. Der Damwyfer „Helvetia“ von der National-Dampfschiff-Compagnie (C. Messing'sche Linie

# Berliner Börse vom 23. Juni 1879.

Fonds- und Geld-Course.	
Deutsche Reichs-Anl. <sup>4</sup>	99,30 G
Consolidirte Anleihe <sup>4</sup>	103,90 bzG
do, do, 1876 <sup>4</sup>	99,60 bz
Staats-Anleihe <sup>4</sup>	99,90 bz
Staats-Schuldscheine <sup>3</sup>	94,75 bz
Fränk. Anleihe v. 1865 <sup>4</sup>	103,10 bz
Berliner Stadt-Oblig. <sup>4</sup>	102,70 bz
Berliner <sup>4</sup>	—
Pommersche <sup>4</sup>	88,00 G
do, do, 4 <sup>4</sup>	95,10 bz
do, do, 4 <sup>4</sup>	103,40 bzG
do, Lindsch.-Crd. <sup>4</sup>	—
Posenische neue <sup>4</sup>	97,99 bz
Schlesische <sup>4</sup>	99,10 G
Landschaft, Central <sup>4</sup>	98,00 bz
Fränk. Neumark <sup>4</sup>	98,40 bz
Pommersche <sup>4</sup>	98,30 B
Posenische <sup>4</sup>	98,25 bz
Preussische <sup>4</sup>	98,25 bz
Westfalen u. Rhein. <sup>4</sup>	99,15 bz
Sächsische <sup>4</sup>	98,95 bz
Badische Präm.-Anleihe <sup>4</sup>	101,80 Lz
Bayerische 4% Anleihe <sup>4</sup>	102,90 bzB
Cöln-Mind. Prämiesche <sup>3</sup>	129,00 bz
St. Kehs. Kente von 1876 <sup>3</sup>	76,25 G

Wechsel-Course.	
Amsterdam 100 FL.	8 T. 3 168,70 bz
do, do, 2 M. 3	168,85 G
London 1 Lstr.	3 M. 2 26,00 G
Paris 100 Frs.	8 T. 2 86,90 bz
Petersburg 100 SB.	3 M. 6 198,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T. 3 199,98 bz
Wien 100 FL.	8 T. 4 176,25 bz
do, do, 2 M. 4	174,40 bz
urn. 40 Thaler-Loose	262,25 bz
Sadische 35 FL-Loose	173,50 bz
Frank. Präm.-Anleihe 8,75 bz	—
Oldenburger Loose	149,75 bz
Ducaten —	Dollars 4,19 G
Jever, 20,37 bz	Over. Bka. 175,40 bz
do, Silberg.	do, Bka. 200,20 bz
imperialis 16,65 G	Busa. Bka. 200,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.	
Divid. pro 1877	1878
Aachen-Mastricht <sup>1/2</sup>	1/2 17,75 bzG
Berg.-Märkische <sup>1/2</sup>	1/2 88,50 bz
Berlin-Anhalt <sup>1/2</sup>	1/2 100,00 bz
Berlin-Dresden <sup>1/2</sup>	1/2 14,30 bz
Berlin-Görlitz <sup>1/2</sup>	1/2 15,80 bz
Berlin-Hamburg <sup>1/2</sup>	1/2 17,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdeburg <sup>1/2</sup>	1/2 92,40 bzG
Berlin-Stettin <sup>1/2</sup>	1/2 16,70 bzB
Böh. Westbahn <sup>1/2</sup>	1/2 82,90 bz
Bresl.-Freib. <sup>1/2</sup>	1/2 76,15 bzG
Cöln-Minden <sup>1/2</sup>	1/2 133,50 bz
Düss.-Eudenbach-B. <sup>1/2</sup>	1/2 23,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B. <sup>1/2</sup>	1/2 106,80 bz
Halle-Sorau-Gub. <sup>1/2</sup>	1/2 14,00 bz
Hannover-Altenb. <sup>1/2</sup>	1/2 13,80 bz
Kaschau-Oderberg <sup>1/2</sup>	1/2 4,75 bz
Kronpr. Rudolfs <sup>1/2</sup>	1/2 57,75 bzG
Ludwigsh.-Bebx. <sup>1/2</sup>	1/2 124,60 bz
Märk.-Posener <sup>1/2</sup>	1/2 23,75 bz
Magdeb.-Halberst. <sup>1/2</sup>	1/2 139,40 bz
Mainz-Ludwigs. <sup>1/2</sup>	1/2 74,60 bz
Niederschl.-Märk. <sup>1/2</sup>	1/2 95,00 G
Oberschl. A.C.D.E. <sup>1/2</sup>	1/2 145,25 bzG
do, B. <sup>1/2</sup>	1/2 130,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B. <sup>1/2</sup>	1/2 485,50-488,30
Oest. Nordwest. <sup>1/2</sup>	1/2 221,00 bzG
Oest. Südb.(Lomb.) <sup>1/2</sup>	1/2 153,00-54,00
Ostpreuß. Süd. <sup>1/2</sup>	1/2 49,90 bz
Bechte-O.U.-B. <sup>1/2</sup>	1/2 119,60 bz
Reichenberg-Pard. <sup>1/2</sup>	1/2 42,10 bz
Rheinische <sup>1/2</sup>	1/2 abg. 122,90 bz
do, Lit. B. (40% gar.) <sup>1/2</sup>	1/2 37,00 bzG
Rhein-Nahe-Bahn <sup>1/2</sup>	1/2 10,50 G
Ruman. Eisenbahn <sup>1/2</sup>	1/2 31,60 bzG
Schweiz Westbahn <sup>1/2</sup>	1/2 15,70 bzG
Stargard.-Posener <sup>1/2</sup>	1/2 191,50 bz
Thüringer Lit. A. <sup>1/2</sup>	1/2 130,00 bzG
Warschau-Wien <sup>1/2</sup>	1/2 185,50 bz

Ausländische Fonds.	
Oest. Silber-R. (1/4, 1/4, 1/4) <sup>4</sup>	58,82 bz
do, Goldrente <sup>4</sup>	67,75 bz
do, Papierrente <sup>4</sup>	57,60 G
do, älter Präm.-Anl. <sup>4</sup>	58,82 bzG
do, Lott.-Alt. v. 65 <sup>4</sup>	119,65 bz
do, Credit-Loose <sup>4</sup>	32,60 G
do, älter Loosa <sup>4</sup>	227,50 bz
Buss. Präm.-Anl. v. 64 <sup>4</sup>	149,50 bz
do, 1866 <sup>4</sup>	147,23 bz
do, Orient-Anl. v. 1877 <sup>4</sup>	58,00 bz
do, II. v. 1878 <sup>4</sup>	57,64 bzB
do, Bod.-Cred.-Pfd. <sup>4</sup>	77,00-10 bzG
do, Anleihe <sup>4</sup>	88,34 bz
do, Bod.-Cred.-Pfd. <sup>4</sup>	79,12 G
Zuss.-Poln.Schatz-Obl. <sup>4</sup>	—
Polln. Pfadfr. III. Em. <sup>5</sup>	62,60 bzG
Polln. Liquid.-Pfadfr. <sup>5</sup>	56,11 G
Belches. Bodener-Pfd. <sup>5</sup>	63,45 bz
do, do, 4 <sup>4</sup>	99,40 B
Gudd.-Bod.-Cred.-Pfd. <sup>5</sup>	104,0 G
do, do, 4 <sup>4</sup>	100,50 G

Bank-Papiere.	
Alg. Deut. Hand.-G. <sup>2</sup>	2 30,25 bz
Anglo Deutsche Bk. <sup>2</sup>	2 40,75 bzG
Berl. Kassen.-Var. <sup>8/10</sup>	4 120,00 B
Berl. Handels-Ges. <sup>6</sup>	6 64,75 bzG
Erl. Prd.-u.Hds.-B. <sup>6</sup>	6 68,50 G
Braunschw. Bank <sup>3</sup>	3 85,70 bz
Bresl. Disc.-Bank <sup>3</sup>	3 76,25 bzG
Bresl. Wechsler-Bank <sup>5/8</sup>	5/8 82,50 bzG
Coburg Cred.-B. <sup>5</sup>	5 71,00 G
Danziger Priv.-Bk. <sup>6/10</sup>	6/10 16,10 G
Darmat. Creditib. <sup>6/4</sup>	6/4 128,20 bzB
Darmat. Zettelb. <sup>6/4</sup>	6/4 104,60 B
Deutsche Bank <sup>6/2</sup>	6/2 116,60 bzG
do, Reichsbank <sup>6/2</sup>	6/2 20,00 bzG
do, Hyp.-B. Berlin <sup>7/2</sup>	7/2 89,50 bzB
Disc.-Comm.-Anth. <sup>6/2</sup>	6/2 147,50 G
do, ult. <sup>6/2</sup>	6/2 149,00-48,00
Genossensch.-Bnk. <sup>5/2</sup>	5/2 100,00 ebdG
do, junge <sup>5/2</sup>	5/2 99,25 G
Goth. Grundcredb. <sup>8</sup>	8 94,27 B
do, junge <sup>8</sup>	8 94,25 B
Hamb. Vereins-B. <sup>10/9</sup>	10/9 122,75 bzG
Hannover. Bank <sup>6/2</sup>	6/2 104,00 B
Königsl.-Ver.-Bk. <sup>2</sup>	2 67,50 G
Ldw.-B. Kwieleki <sup>0</sup>	0 63 G
Leipz. Cred.-Anst. <sup>8/9</sup>	8/9 129,00 B
Luxemburg. Bank <sup>7/2</sup>	7/2 119,25 G
Magdeburg. do. <sup>5/10</sup>	5/10 110,00 bzG
Meiningen <sup>2</sup>	2 81,75 bz
Nord. Bank <sup>8/2</sup>	8/2 54,10 bzG
Mord. Gründ.-B. <sup>5</sup>	5 54,10 bzG
Oberlausitzer Bk. <sup>3</sup>	3 71,90 G
Oest. Cred.-Action <sup>8/8</sup>	8/8 453,50-53
Posener Pro-Bank <sup>6/2</sup>	6/2 195,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act. <sup>8</sup>	8 70,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Ord. <sup>9/2</sup>	9/2 124,50 bzG
Sächs. Bank <sup>5/4</sup>	5/4 119,25 bzG
Schl. Bank-Verein <sup>5/4</sup>	5/4 91,50 G
Weimar. Bank <sup>5/4</sup>	5/4 37,00 B
Wiener Unionsb. <sup>3/4</sup>	3/4 149,00 B

In Liquidation.	
Berliner Bank	— ft. 4,75 G
Berl. Bankverein	— fr. —
Berl. Wechsler-B.	— fr. —
Centralb. f. Genos.	— fr. —
Deutsche Unionb.	— fr. —
Gwb. Schusteru. C.	— fr. —
Moldauer Lds.-Bk.	— fr. —
Ostdeutsche Bank	— fr. —
Pr. Credit-Anstalt	— fr. —
Pr. Bod.-Cr.-Bod.-Ord.	— fr. —
Sächs. Cred.-Bank	— fr. —
Schl. Vereinsbank	— fr. —
Weimar. Bank <sup>0</sup>	— fr. —
Wiener Unionsb. <sup>0</sup>	— fr. —

Industrie-Papiere.	
Berl. Eisenb.-Bd.-A.	4 12,75 bz
D. Eisenbahn-B.-G.	0 4 12,75 bz
do, Reichs-u.C.-B.	0 4 12,75 bz
Märk. Sch.-Masch.G.	0 4 26,00 bzG
Nord. Gummitab.	4 4 60,50 G
Westend. Com.-G.	— fr. —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5 4 91,25 bzG
Schles. Feuervers.	25 960 G
Donnersmarckhütte <sup>3</sup>	3 1/2 30,00 bzG
Dortm. Union <sup>0</sup>	0 4 9,25 bzG
do, abgest. <sup>0</sup>	0 4 12,00 G
Königs.-u. Laurah. <sup>2</sup>	2 69,99 bz